

## DIGITALE PERSONALAKTE – HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

1	<p>F: Wie erfolgt der Zugang zu meiner Personalakte?</p> <p>A: Der Zugang erfolgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. für das Personal, das über einen Account (Benutzernamen und Passwort) und ein elektronisches Postfach der Landesverwaltung verfügt:             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) im Intranet -&gt; MeinIntranet -&gt; "Digitale Personalakte" (Kasten ganz rechts) -&gt; „Zugang zu Ihrer digitalen Personalakte“</li> <li>b) über Intranet unter <a href="https://cert.provinz.bz.it/fdp/">https://cert.provinz.bz.it/fdp/</a> und Eingabe Ihres Accounts (Benutzernamen und Passwort)</li> </ol> </li> <li>2. für das Personal, das <u>nicht</u> über Account (Benutzernamen und Passwort) und elektronisches Postfach der Landesverwaltung verfügt, über das Bürgernetz unter <a href="http://www.provinz.bz.it/buergerkarte/onlinedienste.asp">www.provinz.bz.it/buergerkarte/onlinedienste.asp</a> mit aktivierter Gesundheitskarte-Bürgerkarte Südtirol (kurz Bürgerkarte). Detailinfos zur Bürgerkarte unter <a href="http://www.provinz.bz.it/buergerkarte">www.provinz.bz.it/buergerkarte</a></li> </ol>
2	<p>F: Wer hat Zugriff auf die digitale Personalakte?</p> <p>A: Ab Februar 2013, haben die von den Gehaltsämtern der Landesverwaltung (Amt 4.6 und Amt 4.8) verwalteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, d.h. Landespersonal, Lehrpersonal der Schulen staatlicher Art, Schulführungskräfte, Inspektorinnen und Inspektoren, Zugriff auf die digitale Personalakte, und sehen dort in die Lohnstreifen und Mod. ein. Der Zugriff erfolgt wie im vorhergehenden Punkt 1 beschrieben.</p>
3	<p>F: Was ist ein Account und was ist ein elektronisches Postfach der Landesverwaltung?</p> <p>A: Unter Account versteht man den Benutzernamen und das Kennwort, die für den Einstieg in einen PC der Landesverwaltung erforderlich sind (pb..... oder Steuerkürzel). Elektronische Postfächer der Landesverwaltung sind folgende E-Mail-Adressen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="mailto:name.nachname@provinz.bz.it">name.nachname@provinz.bz.it</a></li> <li>- <a href="mailto:name.nachname@schule.suedtirol.it">name.nachname@schule.suedtirol.it</a></li> <li>- <a href="mailto:name.nachname@ime.schule.suedtirol.it">name.nachname@ime.schule.suedtirol.it</a></li> </ul>
4	<p>F: An wen wende ich mich, wenn ich den Account der Landesverwaltung vergessen habe?</p> <p>A: Für Fragen zum Account und zum elektronischen Postfach der Landesverwaltung wenden Sie sich bitte an das Call Center (Tel. 800 046116, E-Mail <a href="mailto:service.pab@brennercom.it">service.pab@brennercom.it</a>).</p> <p>Die Personalabteilung erteilt Auskünfte über Inhalte der digitalen Personalakte, kann jedoch nicht informationstechnische Probleme lösen.</p>
5	<p>F: Ich habe weder Account noch E-Mail der Landesverwaltung. Was muss ich tun?</p> <p>A: Nach Aktivierung der Gesundheitskarte-Bürgerkarte Südtirol (Bürgerkarte) in Ihrer Wohnsitz-Gemeinde, können Sie den Online-Dienst „Digitale Personalakte für das Landespersonal“ im Bürgernetz unter <a href="http://www.provinz.bz.it/buergerkarte/onlinedienste.asp">www.provinz.bz.it/buergerkarte/onlinedienste.asp</a> nutzen und in die Inhalte Ihrer digitale Personalakte einsehen. Sie können zudem auch alle anderen Online-Dienste, die von den öffentlichen Verwaltungen Südtirols angeboten werden, nutzen.</p>
6	<p>F: Wer ist für die digitale Personalakte zuständig?</p> <p>A:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) für die <b>Inhalte</b> der digitalen Personalakte aller Bediensteten: die Abteilung Personal</li> <li>b) für informationstechnische Probleme im Zusammenhang mit dem <b>Account</b> der Landesverwaltung: das Call Center (Tel. 800 046116, E-Mail <a href="mailto:service.pab@brennercom.it">service.pab@brennercom.it</a>)</li> <li>c) für informationstechnische Probleme im Zusammenhang mit der <b>Bürgerkarte</b>: das Helpdesk des Bürgernetzes (Tel. 800 816836, E-Mail <a href="mailto:servicedesk@provinz.bz.it">servicedesk@provinz.bz.it</a>).</li> </ol>

## DIGITALE PERSONALAKTE – HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

7	<p>F: Wo finde ich das Rundschreiben und die Anleitungen zur digitalen Personalakte?</p> <p>A: Das Rundschreiben Nr. 6/2012 und Folgende sind samt Anleitungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) im Intranet unter „Neuheiten im Intranet“ <a href="http://homepage.prov.bz/intranet/menu.jsp">http://homepage.prov.bz/intranet/menu.jsp</a></li> <li>b) in der Homepage der Abteilung Personal <a href="http://www.provinz.bz.it/personal/">www.provinz.bz.it/personal/</a> unter „Aktuelles“ und „Rundschreiben“ im Bereich „Service“</li> <li>c) im LexBrowser unter „Rundschreiben“ <a href="http://www.lexbrowser.provinz.bz.it">www.lexbrowser.provinz.bz.it</a> veröffentlicht und können dort herunter geladen, gespeichert oder auch gedruckt werden.</li> </ul> <p>Weiters sind Rundschreiben und Anleitungen zur digitalen Personalakte im Sekretariat Ihrer Dienststelle hinterlegt.</p>
8	<p>F: Ist die digitale Personalakte auch meinen Vorgesetzten zugänglich?</p> <p>A: Nein, die digitale Personalakte ist die persönliche Akte der/des Bediensteten. Zugriff auf die digitale Personalakte haben somit nur Sie und – zuständigkeitshalber - die Abteilung Personal.</p>
9	<p>F: Kann ich die Benachrichtigung über die Ablage neuer Dokumente in meiner digitalen Personalakte auf meiner privaten E-Mail-Adresse oder auf meinem Handy erhalten?</p> <p>A: Der <u>Benachrichtigungsdienst</u> kann durch Eingabe der persönlichen E-Mail-Adresse oder der Handynummer im „persönlichen Bereich“ des Onlinedienstes „Digitale Personalakte“ unter <a href="http://www.provinz.bz.it/buergerkarte/onlinedienste.asp">www.provinz.bz.it/buergerkarte/onlinedienste.asp</a> aktiviert werden. Sie werden dadurch über die Ablage neuer Dokumente per E-Mail oder SMS benachrichtigt.</p>
10	<p>F: Ich habe die Benachrichtigungs-E-Mail gelöscht. Kann ich trotzdem auf meine digitale Personalakte und die darin abgelegten Dokumente zugreifen?</p> <p>A: Ja, denn die Benachrichtigungs-E-Mail soll Sie lediglich über die Ablage neuer Dokumente informieren.</p>
11	<p>F: Kann ich den gesamten Inhalt meiner Personalakte einsehen?</p> <p>A: Die Weiterentwicklung des Projektes „Digitale Personalakte“ sieht die Ablage des gesamten Schriftverkehrs zwischen Personalabteilung und Landespersonal in der digitalen Personalakte vor.</p> <p>Für Lehrpersonal der Schulen staatlicher Art, Schulführungskräfte, Inspektorinnen und Inspektoren, werden vorläufig nur Lohnstreifen und das Mod. CUD abgelegt.</p>
12	<p>F: Ich bin im Wartestand. Besteht dennoch die Möglichkeit, Benachrichtigungen über die erfolgte Ablage von Dokumenten zu erhalten bzw. auf meine digitale Personalakte zuzugreifen?</p> <p>A: Der Zugang zur digitalen Personalakte kann im Bürgernetz unter <a href="http://www.provinz.bz.it/buergerkarte/onlinedienste.asp">www.provinz.bz.it/buergerkarte/onlinedienste.asp</a> mit der Bürgerkarte erfolgen, das unabhängig von Ihrem Arbeitsverhältnis (zeitweilig oder endgültig vom Dienst ausgeschieden) oder von mehr oder weniger langen Abwesenheitszeiträumen aus verschiedenen Gründen.</p>
13	<p>F: Ich möchte Lohnstreifen und Mod. CUD weiterhin in Papierform erhalten.</p> <p>A: In der Regel ist das Personal angehalten, die Dokumente in der digitalen Personalakte einzusehen. Die Abteilung Personal kann dem Papierversand bei besonderen Gegebenheiten zustimmen.</p>
14	<p>F: Wozu brauche ich einen zertifizierten, wozu einen nicht zertifizierten eGov-Account?</p> <p>A: Mit der Einrichtung eines zertifizierten, bzw. nicht zertifizierten eGov-Accounts, werden Benutzernamen und Passwort definiert, die den Zugriff auf Online-Dienste ohne Bürgerkarte und Lesegerät ermöglichen.</p> <p>Der Zugriff auf die digitale Personalakte erfolgt ausschließlich über einen zertifizierten eGov-Account.</p>